# Feuerversicherung

## Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

**AXA Belgium AG BNB NR. 0039**

**AXA Belgien vertreibt dieses Versicherungsprodukt Wohnung unter der Marke l'Ardenne Prévoyante.**

L'Ardenne Prévoyante
Mit dem Willen und dem Wesen anders zu sein.

**Komfort Wohnung Spezial Buildimax**

Dieses Informationsblatt dient dazu, Ihnen einen Überblick der wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu vermitteln. Es wurde nicht auf Basis Ihrer persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin aufgenommenen Informationen sind nicht umfassend. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

***Komfort Wohnung Spezial Buildimax*** ist eine Multirisikoversicherung für Eigentümer und Miteigentümer eines Gebäudes ab 2 Einheiten, das ausschließlich zu Wohnnzwecken oder für gemischte Nutzung als Wohnung und Büros/Handelesgewerbe unter bestimmten Bedingungen genutzt wird (bezüglich der maximalen Fläche des nicht-wohnlichen Teils und des maximalen Werts des Handelsgewerbes).

***Komfort Wohnung Spezial Buildimax*** deckt für Sachschäden am Gebäude und am Gemeinschaftsinventar. Die Schäden müssen von einer gedeckten Gefahr hervorgerufen sein, die entweder in den Basisgarantien oder in den von Ihnen abgeschlossenen Optionen aufgeführt sein muss.

Ein wohnungsbezogener Beistand ist automatisch vorgesehen und enthält: eine Info-Line und ein Erstbeistand im Schadensfall, der alle Bewohner bezüglich der Neuunterbringung im Notfall deckt.

## Was ist versichert?

In Bezug auf alle vereinbarten Garantien decken wir alles, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Das Gebäude kann im Neuwert versichert werden. Wir stellen Ihnen verschiedene Bewertungssysteme zur Verfügung (Bewertungstabelle, Erstrisiko, Begutachtung, usw.), um Ihnen eine optimale Bewertung des Gebäudes zu ermöglichen.

**Basisgarantien**

- ✔ Feuer, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß, Blitzschlag
- ✔ Aufprall
- ✔ Schäden an Immobilien aufgrund von Diebstahl, Vandalismus und Böswilligkeit
- ✔ Schäden durch Elektrizität
- ✔ Schäden durch Wasser
- ✔ Durch Hausschwamm verursachte Schäden
- ✔ Schäden, die durch die unbeabsichtigte Verschmutzung von Schwimmbädern und Whirlpools entstehen
- ✔ Schäden durch Heizöl oder jeden anderen flüssigen Kraftstoff, der für die Heizung des Gebäudes bestimmt ist
- ✔ Brechen und Zerspringen von Glas, Dichtheitsverlust von Isolationsverglasungen und Solarzellenplatten
- ✔ Wetterereignisse (Sturm, Hagel, Schnee- und Eisdruck) und Naturkatastrophen
- ✔ Anschlag und Arbeitskonflikt (einschließlich Terrorismus)
- ✔ Gebäudehaftpflicht und Regress von Dritten
- ✔ Schäden, die im Rahmen eines Umzugs eines beliebigen Bewohners entstehen.

**Ergänzende Deckungenen**

Nach einem gedeckten Schadensfall haben Sie Anspruch auf die folgenden Leistungen:

- ✔ Rettungskosten
- ✔ Räumungs- und Abbruchkosten für die versicherten Güter
- ✔ Sanierungskosten nach Verbreitung von Asbest
- ✔ Reinigungskosten
- ✔ Aufbewahrungs- und Lagerkosten
- ✔ Kosten für vorübergehende Unterbringung
- ✔ Kosten aufgrund von Wasserschäden oder Schäden durch Heizöl oder jeden anderen flüssigen Kraftstoff, der für die Heizung des Gebäudes bestimmt ist
- ✔ Kosten aufgrund Schäden durch Elektrizität
- ✔ Kosten aufgrund von brechen und Zerspringen von Glas, Dichtheitsverlust von Isolationsverglasungen un Solarzellenplatten
- ✔ Kosten zur Einhaltung der Energieeffizienzvorschriften für Gebäude und der städtebaulichen Vorschriften
- ✔ Kosten für die Neuanlage des Gartens und der Anpflanzungen
- ✔ Kosten für den Miteigentümerrat/Syndikus
- ✔ Gutachterkosten
- ✔ Bestattungskosten
- ✔ Geld vorstrecken.

**Optionale Garantien**

- – Indirekte Verluste 5% oder 10%
- – Grundlegender oder erweiterter Rechtsschutz
- – Technische Einrichtungen des Gebäudes
- – Regressverzicht gegenüber Mietern.

## Was ist nicht versichert?

- ✘ Im Rahmen der Garantien ist alles gedeckt, was nicht ausdrücklich in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen ausgeschlossen ist.

**Immer ausgeschlossen sind**

- ✘ Kollektive Gewalttaten
- ✘ Nuklearen Risiko
- ✘ Nicht unfallbedingte Verschmutzung
- ✘ Schäden an Gütern des Versicherten, der den Schadensfall vorsätzlich verursacht oder mitschuldig war, sowie auch Schäden an Dritten infolge seiner Haftung
- ✘ Baufehler oder Planungsmängel, die nicht behoben wurden, obwohl Sie Kenntnis von ihnen hatten
- ✘ Schäden verursacht an oder durch (Teilen von) Gebäuden im Aufbau oder in umfassender Renovierung, wenn ein ursächlicher Zusammenhang mit den Arbeiten vorliegt, Außer wenn sie bewohnt ist oder im Falle von Brand, Explosion, Implosion, Rauch oder Ruß
- ✘ Mangelnder Wartung, unsachgemäßer Benutzung, langsamer, allmählicher und sichtbarer Verfall
- ✘ Betonkorrosion
- ✘ Schäden die durch normale Nutzung der versicherten Güter verursacht werden (Flecken, Dellen, Kratzer etc.)
- ✘ sofern nicht anders angegeben, die ästhetische Minderwert der sich aus der Reparatur ergibt.

## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehenen **gesetzliche Entschädigungsgrenzen** (Terrorismus, Naturkatastrophen, Regress von Dritten,...) oder **vertragliche Entschädigungsgrenzen**
- ! **Selbstbeteiligung**: der in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen angegebene Betrag, für den Sie aufkommen
- ! **Unterversicherung:** Falls der von Ihnen angegebene Versicherungswert unter dem Wert liegt, den Sie für das Gebäude hätten angeben müssen, kann eine Verhältnisregel angewendet werden. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, werden Ihnen beim Versicherungsabschluss verschiedene Optionen angeboten.
- ! **Erstrisikoversicherung:** In diesem Fall beschränkt sich die Entschädigung auf die Versicherungssumme, wenn der Schaden diesen Betrag übersteigt.
- ! **Nichteinhaltung der Präventionspflichten,** die in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen festgelegt werden, was eine Verweigerung unserer Intervention nach sich ziehen kann.
- ! **Verschleiß:** Die Wertminderung eines Guts aufgrund seines Alters und des Grads seiner Abnutzung kann bei der Entschädigung berücksichtigt werden.

## Wo bin ich versichert?

✔ **Hauptdeckung:** Im Gebäude und in den Bauten, die sich an der Risikoadresse in Belgien befinden.
✔ **Deckungserweiterungen**
In folgenden Fällen treten wir auch in Leistung außerhalb des versicherten Gebäudes bezüglich eines gedeckten Schadensfalls in Höhe der in Ihrem Vertrag vorgesehenen Beträge:
- in Belgien: für Ihre Ersatzunterkunft, Seniorenheim, Pflegeanstalt oder Servicewohnungen
- Weltweit: für Ihre Ferienunterkunft, Studentenunterkunft und Räumlichkeit für eine Familienfeier.

## Welche Verpflichtungen habe ich?

– **Bei Vertragsschluss:** Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind.
– **Während der Vertragslaufzeit:** Meldung aller Änderungen bezüglich der Risikosituation (Bsp. Umzug), der Gebäudenutzung (Bsp. Eröffnung eines Geschäfts, Zimmervermietung an Studenten), Ihrer Angaben bei Vertragsabschluss (Bsp. Die Eröffnung eines Geschäfts in einem Gebäude, das ursprünglich vollständig Wohnzwecken diente, oder jede andere Änderung, die an den versicherten Gütern vorgenommen wurde), des Werts des Gebäudes, falls eine bestimmte Versicherungssumme vereinbart ist (Bsp. Gebäudeaufwertungen oder -renovierungen, die eine Anhebung der Versicherungssumme erfordern), oder der Einräumung eines Regressverzichts.
– **Im Schadensfall:**
- Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und einzuschränken.
- Unverzügliche und in jedem Fall möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
- Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.

## Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Zahlungsaufforderung. Sie können unter Umständen gegen Aufpreis die Stückelung Ihrer Prämie wählen.

## Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag.

## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:
– Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
– Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.

Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.

**L'Ardenne Prévoyante** ist eine Marke von AXA Belgium • Versicherungs-AG, zugelassen unter der Nr. 0039 (K.E. 04.07.1979, B.S. 14.07.1979)
Sitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien) • ZDU-Nr.: MwSt. BE 0404.483.367 – RJP Brüssel
Internet: www.ardenneprevoyante.be • Tel.: 080 85 35 35 • E-Mail: ap@ardenne-prevoyante.com

Postanschrift: Herbesthaler Strasse 325, 4700 EUPEN (Belgien)

4187174 - 01.2025